



Anträge

Inhaltsverzeichnis

P - Politik

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
P 01	Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria voranbringen Gruppe Lüneburg (1455) <i>angenommen</i>	3
P 02	70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention Vorstand <i>angenommen</i>	4
P 03	Geflüchtete Rohingya in Bangladesch: Herausforderung annehmen! Koordinationsgruppe Bangladesch (2213) <i>angenommen</i>	5
P 04	Amnesty-Position zum Abschiebungsstopp nach Somalia Joachim Engelhardt, Lisa Lorbeer, Stephanie Reuter, Janneke Stein, Kerstin Wierse, Tristan Fuhrmann, Gruppe 2032, Nicolas Chevreux, Rebecka Ambjörnsson, Stephanie Brandl <i>angenommen</i>	6
P 05	Menschenrechtssituation in der Türkei Vorstand, Koordinationsgruppe Türkei (2344) <i>angenommen</i>	7
P 06	Forderung an die Bundesregierung: Sofortiger Stopp aller Rüstungsexporte an die Länder, die am Krieg im Jemen beteiligt sind Georg Schäfer, Gruppe Frankfurt am Main Mitte (1381) <i>angenommen</i>	9
P 08	Julian Assange: Konsequenz sein - Freilassung fordern! Guido Steinke, Katrin Schwarz, Michael Mummel, Gruppe Rösraht/Bensberg/Overath (1020) <i>angenommen</i>	10



Plenum - Plenumsantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
Plenum 03	Initiativantrag: Amnesty International fordert die sofortige Freilassung von Raman Pratasevich Stephan Heffner, Wassily Nemitz, Wiebke Buth, Florian Reuschel, Florian Oswald, Lea Josepha Fried, Lena Wiggers, Maureen Macoun <i>angenommen</i>	11



Antrag P 01: Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria voranbringen

Antragsteller*in:	Gruppe Lüneburg (1455)		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	169	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	nicht erfasst	
Abstimmung P 01	Ja:	(100 %)	1494
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:		4
	Gültige Stimmen:		1498

Amnesty International Deutschland e.V. fordert

- die **Bundesregierung** auf

- die Aufnahme von Schutzsuchenden und Flüchtlingen von den griechischen Inseln wieder aufzunehmen;
- die Aufnahmebereitschaft der Kommunen bei Aufnahmeprozessen von Asylsuchenden und anderen schutzbedürftigen Personen in Deutschland zu berücksichtigen, und die aufgenommenen Menschen entsprechend unter Berücksichtigung ihrer Bedarfe zu verteilen;
- sich verstärkt dafür einzusetzen, die Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln menschenwürdig zu gestalten.

Die Jahresversammlung beauftragt den Vorstand, diese Forderungen der Bundesregierung in geeigneter Weise zu übermitteln.

Dieser Beschluss ist öffentlich.



Antrag P 02: 70 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Antragsteller*in:	Vorstand		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(96.023 %)	169
	Nein:	(1.705 %)	3
	Enthaltung:	(2.273 %)	4
Abstimmung P 02	Ja:	(99.938 %)	1616
	Nein:	(0.062 %)	1
	Enthaltung:		2
	Gültige Stimmen:		1619

Anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) am 28.7.2021 bekräftigt die Jahresversammlung die Bedeutung der GFK für den Schutz von Flüchtlingen. Die GFK gewährt Flüchtlingen und Asylsuchenden Rechte gegenüber Staaten, in denen sie um Schutz nachsuchen möchten. Dies gilt insbesondere für das in Art. 33 GFK verankerte „Refoulement-Verbot“, das Verbot der Zurückweisung, Abschiebung und Auslieferung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Zudem gewährt dieses Verbot Asylsuchenden einen Zugang zu einem fairen Asylverfahren.

Die Jahresversammlung stellt aber fest, dass immer mehr Vertragsstaaten der GFK gegen die in der Konvention verankerten Rechte verstoßen. Dies wird in Europa zum Beispiel deutlich bei „pushbacks“ von aus Seenot geretteten Menschen nach Libyen und von Rückschiebungen an den Grenzen Griechenlands, Kroatiens und Ungarns ohne Zugang zu einem Asylverfahren.

Die Jahresversammlung lehnt die Vorschläge der EU-Kommission in ihrem im September 2020 vorgelegten Entwurf eines Asyl- und Migrationspaktes ab, die u.a. die Einführung eines „Screening-Verfahrens“ an den europäischen Außengrenzen vorsehen. Ein solches Verfahren genügt nicht den Anforderungen an ein faires Verfahren.

Die Jahresversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene sich dafür einzusetzen, dass der Asyl- und Migrationspakt sich an der GFK orientiert und die in ihr garantierten Rechte nicht eingeschränkt werden.

Die Jahresversammlung erwartet von der Bundesregierung ferner, dass sie gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Agentur Frontex deren Verstöße gegen die GFK anspricht und auf eine Einhaltung der Schutzbestimmungen der GFK drängt.

Die Jahresversammlung wiederholt die Forderung an die Bundesregierung, sich gegen die Kriminalisierung von Flüchtlingshelfer_innen auszusprechen und entsprechende Schutzregelungen auf nationaler und europäischer Ebene einzubringen.

Der Antrag ist öffentlich



Antrag P 03: Geflüchtete Rohingya in Bangladesch: Herausforderung annehmen!

Antragsteller*in:	Koordinationsgruppe Bangladesch (2213)		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(94.767 %)	163
	Nein:	(0.581 %)	1
	Enthaltung:	(4.651 %)	8
Abstimmung P 03	Ja:	(99.936 %)	1564
	Nein:	(0.064 %)	1
	Enthaltung:		13
	Gültige Stimmen:		1578

Amnesty International verfolgt mit Sorge, dass die geflüchteten Rohingya in Bangladesch ohne Möglichkeit zur Rückkehr nach Myanmar auf sich allein gestellt sind. Die Jahresversammlung fordert, dass

1. die Regierung in Myanmar anerkennt, dass die Rohingya Staatsbürger_innen ihres Landes sind. Dass sie ohne Angst um ihr Leben und ohne weitere Menschenrechtsverletzungen fürchten zu müssen zurückkehren können und wieder in ihre Rechte zum Beispiel an Eigentum eingesetzt werden. Außerdem müssen jene, die für die Massaker und Vergewaltigungen an den Rohingya verantwortlich sind, ermittelt, strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden.
2. die Regierung in Bangladesch **Maßnahmen trifft, dass die Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben führen können.** Dazu gehören neben Wohnraum, Ernährung, medizinischer Versorgung und Sicherheit auch schulischer Unterricht für die Kinder und Jugendlichen, **die Erlaubnis für Erwachsene, selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen zu können,** und die Möglichkeit, die Flüchtlingslager mindestens zeitweise zu verlassen. **Die Regierung Bangladeschs soll weiterhin sicherstellen, dass die Gemeinschaft der Rohingya bei allen Entscheidungen, die ihr Leben und ihre Rechte betreffen, einbezogen wird.**
3. die Bundesregierung in Abstimmung mit EU und UN Bangladesch und zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Versorgung der geflüchteten Rohingya unterstützt. **Außerdem soll die Bundesregierung bei der Regierung Bangladeschs darauf hinwirken, dass sie Maßnahmen trifft, um sicherzustellen, dass die Gemeinschaft der Rohingya bei allen Entscheidungen, die ihr Leben und ihre Rechte betreffen, einbezogen wird. Gegenüber der Regierung von Myanmar soll die Bundesregierung darauf hinwirken, dass sie das Unrecht, das den Rohingya angetan wurde, anerkennt, Schadenersatz leistet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zieht und dadurch eine Perspektive für die Rückkehr ermöglicht. Darüber hinaus muss es eine Selbstverständlichkeit sein, dass jede internationale Hilfe für die Region Rakhine im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder finanzieller Hilfe daran geknüpft ist, dass niemand in der Bevölkerung diskriminiert oder ausgegrenzt wird. Als weitere Voraussetzung muss gelten, dass Myanmar sofort Maßnahmen trifft, um die noch andauernden gewalttätigen Übergriffe gegen die Rohingya zu unterbinden und die Vernichtung von Beweismaterial zu verhindern.**

Der Antrag ist öffentlich.



Antrag P 04: Amnesty-Position zum Abschiebungsstopp nach Somalia

Antragsteller*in:	Joachim Engelhardt, Lisa Lorbeer, Stephanie Reuter, Janneke Stein, Kerstin Wierse, Tristan Fuhrmann, Gruppe 2032, Nicolas Chevreux, Rebecka Ambjörnsson, Stephanie Brandl		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(95.858 %)	162
	Nein:	(0.592 %)	1
	Enthaltung:	(3.550 %)	6
Abstimmung P 04	Ja:	(99.943 %)	1746
	Nein:	(0.057 %)	1
	Enthaltung:		4
	Gültige Stimmen:		1751

1. Die Jahresversammlung ist besorgt darüber, dass nach einer langen Pause seit 2018 wieder somalische Schutzsuchende aus Deutschland nach Somalia abgeschoben werden.

2. Im Einklang mit der langjährigen Forderung von Amnesty International nach einem Abschiebestopp nach Zentral- und Südsomalia fordert die deutsche Sektion von Amnesty International daher die Bundesregierung auf, die Abschiebung von geflüchteten Personen in diese Regionen zu stoppen.

3. Die deutsche Sektion von Amnesty International begrüßt zwar die neuerliche Berücksichtigung von Asylbewerber*innen in Deutschland als "Menschen mit guter Bleibeperspektive", fordert aber das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf, seine Entscheidungspolitik in Bezug auf Somalia angesichts der Menschenrechtsslage in diesem Land zu verbessern.

4. Die Jahreshauptversammlung beauftragt den Vorstand, an mehr Sichtbarkeit und Medienpräsenz für Amnestys klaren Widerstand gegen Abschiebungen nach Somalia zu arbeiten.

Teile 1 bis 3 des Antrags sind öffentlich.



Antrag P 05: Menschenrechtssituation in der Türkei

Antragsteller*in:	Vorstand, Koordinationsgruppe Türkei (2344)		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(96.914 %)	157
	Nein:	(0.617 %)	1
	Enthaltung:	(2.469 %)	4
Abstimmung P 05	Ja:	(100 %)	1692
	Nein:	(0 %)	0
	Enthaltung:		0
	Gültige Stimmen:		1692

Amnesty International Deutschland e.V. fordert

- die **Bundesregierung** auf,

- sich öffentlich deutlich gegen willkürliche Verfolgung und Unterdrückung der Zivilgesellschaft in der Türkei auszusprechen;
- von der türkischen Regierung die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention einzufordern;
- die türkische Regierung sowohl in den diplomatischen Beziehungen als auch öffentlich zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen aufzurufen und jeglichen politischen Dialog zu nutzen, um Menschenrechtsverletzungen zu thematisieren;
- sich für eine Aufhebung der Verurteilungen der Menschenrechtsverteidiger_innen Taner Kılıç, Idil Eser, Özlem Dalkıran, Günal Kurşun und Eren Keskin einzusetzen;
- darauf hinzuwirken, dass die Türkei ihren Rückzug aus der Istanbul Konvention zurücknimmt.
- bei der türkischen Regierung auf eine Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu dringen, in denen die sofortige Freilassung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş gefordert wird;
- sich bei der türkischen Regierung für eine Beendigung der Verfolgung von Abgeordneten, sonstigen Mandatsträger_innen, Mitgliedern und Unterstützer_innen der Partei HDP aufgrund ihrer politischen Arbeit einzusetzen.

- die **türkische Regierung** auf,

- das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu achten und die Unabhängigkeit der Justiz in Recht und Praxis zu gewährleisten;
- den Austritt aus der Istanbul Konvention zurückzunehmen und sich für die Rechte der Frauen, insbesondere den Schutz vor Gewalt, einzusetzen;
- die willkürliche Inhaftierung, Strafverfolgung und Verurteilung von Politiker_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen, Anwälte_innen, Journalist_innen, Kurd_innen und Schriftsteller_innen zu beenden;
- auf eine Aufhebung der Verurteilungen der Menschenrechtsverteidiger_innen Taner Kılıç, Idil Eser, Özlem Dalkıran, Günal Kursun und Eren Keskin hinzuwirken;
- die bindende Forderung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nach Freilassung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş unverzüglich umzusetzen.



- die Verfolgung von Abgeordneten, sonstigen Mandatsträger_innen, Mitgliedern und Unterstützer_innen der Partei HDP aufgrund ihrer politischen Arbeit zu beenden und diejenigen, die sich in Haft befinden, freizulassen.

Dieser Antrag ist öffentlich.



Antrag P 06: Forderung an die Bundesregierung: Sofortiger Stopp aller Rüstungsexporte an die Länder, die am Krieg im Jemen beteiligt sind

Antragsteller*in:	Georg Schäfer, Gruppe Frankfurt am Main Mitte (1381)		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(93.168 %)	150
	Nein:	(1.863 %)	3
	Enthaltung:	(4.969 %)	8
Abstimmung P 06	Ja:	(99.935 %)	1529
	Nein:	(0.065 %)	1
	Enthaltung:		35
	Gültige Stimmen:		1565

Amnesty International protestiert dagegen, dass die Bundesregierung im Jahr 2020 Rüstungsexporte von mehr als einer Milliarde Euro an Länder genehmigt hat, die in die Konflikte im Jemen oder in Libyen verwickelt sind. Für Ägypten wurden bis zum 17. Dezember 2020 Ausfuhren von Waffen und militärischer Ausrüstung im Wert von 752 Millionen Euro erlaubt, für Katar 305,1 Millionen Euro, die Vereinigten Arabischen Emirate 51,3 Millionen Euro, Kuwait 23,4 Millionen Euro, die Türkei 22,9 Millionen Euro, Jordanien 1,7 Millionen Euro und Bahrain 1,5 Millionen Euro.

Im Jemen kämpft eine von Saudi-Arabien geführte Allianz, der auch Ägypten, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Jordanien und Bahrain angehören, an der Seite der dortigen Regierung gegen die vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen. Am Libyen-Konflikt sind Ägypten, Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate und die Türkei beteiligt.

Amnesty International fordert die Bundesregierung auf:

- Verhängen Sie ein umfassendes und zeitlich nicht befristetes Rüstungsexportverbot gegenüber allen Mitgliedern der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen, solange diese am bewaffneten Konflikt beteiligt sind oder die Gefahr besteht, dass auch deutsche Rüstungsgüter zu Menschen- und Völkerrechtsverletzungen im Jemen beitragen. Dieses darf keine Ausnahmen für Komponententlieferungen im Rahmen europäischer Gemeinschaftsprojekte und bereits erteilte Exportgenehmigungen zulassen.
- Folgen Sie der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments und setzen Sie sich für ein EU-Waffenembargo gegen alle Mitglieder der von Saudi-Arabien angeführten Militärkoalition im Jemen ein.

Der Beschluss ist öffentlich.



Antrag P 08: Julian Assange: Konsequenz sein - Freilassung fordern!

Antragsteller*in:	Guido Steinke, Katrin Schwarz, Michael Mummel, Gruppe Rösrath/Bensberg/Overath (1020)		
Abstimmung in der Sachkommission	Ja:	(61.140 %)	118
	Nein:	(12.953 %)	25
	Enthaltung:	(25.907 %)	50
Abstimmung P 08	Ja:	(89.518 %)	1264
	Nein:	(10.482 %)	148
	Enthaltung:		156
	Gültige Stimmen:		1568

Eingedenk der Tatsache, dass Meinungs- und Pressefreiheit zentrale Menschenrechte sind, für deren Schutz sich Amnesty International seit 60 Jahren einsetzt und in der Überzeugung, dass Journalismus ist kein Verbrechen und kein Terrorismus ist, sondern ein wichtiger Eckpfeiler der Freiheit. Und eingedenk der Tatsache, dass diese Freiheiten gerade heutzutage auf vielfältige Weise unter Druck geraten, ist der Einsatz von Amnesty für freie Meinungsäußerung und freien Journalismus wichtiger denn je - #JournalismsNotACrime!

möge die Jahresversammlung 2021 beschließen:

Amnesty International setzt sich weiterhin für Julian Assange ein!

Amnesty International Deutschland fordert die US-Regierung auf, endlich alle Anklagepunkte gegen Julian Assange fallen zu lassen, da sich diese auf Handlungen beziehen, die zu investigativem Journalismus gehören und damit von der Pressefreiheit geschützt sind.

Amnesty International Deutschland fordert die britische Regierung dazu auf, Julian Assange unter keinen Umständen an die USA auszuliefern, da ihm dort Folter und Misshandlung drohen, unter anderem durch eine lange Einzelhaft.

Amnesty International Deutschland fordert die britische Regierung weiter dazu auf, die sofortige Freilassung von Julian Assanges anzuordnen.

Der Beschluss ist öffentlich.



Antrag Plenum 03: Initiativantrag: Amnesty International fordert die sofortige Freilassung von Raman Pratasevich

Antragsteller*in:	Stephan Heffner, Wassily Nemitz, Wiebke Buth, Florian Reuschel, Florian Oswald, Lea Josepha Fried, Lena Wiggers, Maureen Macoun		
Abstimmung zur Zulassung des Initiativantrags	Ja:	(98.488 %)	1498
	Nein:	(1.512 %)	23
	Enthaltung:		14
	Gültige Stimmen:		1535
Abstimmung Plenum 03	Ja:	(99.321 %)	1609
	Nein:	(0.679 %)	11
	Enthaltung:		24
	Gültige Stimmen:		1644

Als Reaktion auf die Nachricht, dass die belarussischen Behörden Raman Pratasevich, den ehemaligen Chefredakteur des beliebten oppositionellen Telegrammkanals NEXTA, nach einer Notlandung des von ihm genommenen Flugzeugs in Minsk festgenommen hatten, fordert Amnesty International von den belarussischen Behörden die sofortige Freilassung von Raman Pratasevich und allen gewaltlosen politischen Gefangenen in Belarus.

Die Europäische Union und der Rest der Welt müssen unverzüglich reagieren und die sofortige Freilassung von Raman Pratasevich fordern. Er sollte Belarus verlassen und in das Land seiner Wahl reisen dürfen.

Der Beschluss ist öffentlich.